

Verfahren vor Mietgericht von heute auf Antrag der Stamm-Yakin-Gruppe geplatzt:

Fälbi-Massenkündigungen nun endlich zurückziehen!

Kurzfristig ist auf Antrag des Gegenanwalts das Mietgerichts-Verfahren zur Beseitigung der Massenkündigungen an der Feldbergstrasse verschoben worden. Dies ist für die betroffene Mieterschaft ärgerlich und belastend. Der MV Basel fordert die Eigentümerschaft auf, die Kündigungen zurückzuziehen oder zumindest von weiteren zermürenden Vorgehensweisen abzusehen.

Zähneknirschend und mit grossem Bedauern nimmt der Mieterinnen- und Mieterverband (MV Basel) zur Kenntnis, dass das Verfahren vor Mietgericht gegen die Stamm-Yakin-Gruppe von heute 14.30 Uhr sozusagen in letzter Sekunde ohne eigenes Zutun geplatzt ist. Wegen plötzlicher Erkrankung des Gegenanwalts, wie dessen Anwaltskanzlei dem Gericht offenbar eben mitgeteilt hat, kommt es zu einer Verschiebung auf unbestimmte Zeit, wobei es sich erfahrungsgemäss um Wochen oder Monate handeln dürfte, ehe ein neuer gemeinsamer Termin gefunden werden kann, sodass die Durchführung dieses zweitinstanzlichen Verfahrens innert Jahresfrist seit den ominösen Massenkündigungen (6. Dezember 2006) fraglich ist.

Warum angesichts der Kurzfristigkeit der Erkrankung nicht ein anderer Anwalt aus demselben Anwaltsbüro der Stamm-Yakin-Gruppe den Fall vertreten mochte, muss dahingestellt bleiben.

Ärgerlich und belastend

Diese Verschiebung ist nicht zuletzt deswegen besonders ärgerlich, weil dadurch die grosse Ungewissheit fort dauert, in der sich die betroffenen Mietparteien seit einem dreiviertel Jahr bewegen. Im Interesse der betroffenen Mieterinnen und Mieter wäre eine rasche Entscheidung wichtig gewesen. Gerade weil wir zuversichtlich die Meinung vertreten, dass der für die Mieterseite positive Entscheid der ersten Instanz (Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten) vor dem Mietgericht gestützt würde, wäre eine rasche Entscheidung wichtig.

Weitere Zermübung?

Es wäre fatal, wenn die zeitlichen Verzögerungen sowie die Angebote über neue, ungünstigere Mietverträge für die Gekündigten zu einer weiteren Zermübung dieser direkt betroffenen Mietparteien führen würde. Der MV Basel verlangt daher von der Stamm-Yakin-Gruppe weiterhin den Rückzug der verbleibenden sechs Kündigungen und andernfalls die unverzügerte rechtsstaatliche Klärung der wichtigen Frage, ob durch Massenkündigungen die Mieterschutzbestimmungen umgangen werden dürfen oder nicht.